

Allgemeine Vertragsbedingungen der Firma Guideline GmbH, Bremen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über von uns zu erbringende Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Einzelfall unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

1. Angebot und Vertragsschluß

- 1.1 Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Von uns erstellte Kostenanschläge sind unverbindlich.
 - 1.2 Verträge und Änderungen von Verträgen mit uns kommen nur und erst dann zustande, wenn wir uns zugewandene Aufträge/Bestellungen schriftlich angenommen oder die von unseren Kunden bestellten Leistungen erbracht haben.
 - 1.3 Wir haben nur solche Leistungen zu erbringen, die in unseren Angeboten und/oder Kostenanschlägen ausdrücklich spezifiziert sind.
 - 1.4 Gegenstand eines jeden Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Leistung durch uns, nicht hingegen bestimmte, von unseren Kunden erhoffte oder geplante wirtschaftliche Erfolge. Zur Durchführung eines jeden Vertrages dürfen wir uns Dritter bedienen.
 - 1.5 An allen unseren Kunden zugänglich gemachten Unterlagen behalten wir uns unser Eigentum, alle Urheberrechte und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen unsere Unterlagen in keiner anderen Weise, als zur Erfüllung des mit uns jeweils geschlossenen Vertrages genutzt werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen (einschließlich etwaiger Kopien) an uns herauszugeben. Ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht des Kunden ist insoweit ausgeschlossen.
- ### 2. Vergütungen
- 2.1 Alle Vergütungen verstehen sich netto, und zwar ausschließlich Nebenkosten (wie z.B.

Reisekosten und Spesen), die gesondert in Rechnung gestellt werden.

- 2.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Vergütungen nicht eingeschlossen; sie wird am Tage der Rechnungsstellung in der gesetzlichen Höhe in unseren Rechnungen gesondert ausgewiesen.

3. Fristen und Termine

- 3.1 Von uns angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, sofern diese mit unseren Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 3.2 Der Lauf von vereinbarten Leistungsfristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung.
- 3.3 Die vereinbarten Leistungsfristen verlängern sich angemessen, sofern Verträge mit unseren Kunden geändert oder ergänzt werden oder wenn unsere Kunden ihren Mitwirkungsobliegenheiten nicht rechtzeitig nachkommen.
- 3.4 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von unserer Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als verwirkt.

4. Zahlungen

- 4.1 Unsere Zahlungsansprüche werden zu den vereinbarten Terminen fällig, spätestens jedoch mit der Abnahme unserer Leistungen durch unseren Kunden.
- 4.2 Abzüge, insbesondere von Skonto, bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

- 4.3 Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit einer Rate oder eines Betrages in Höhe einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.
- 4.4 Wechsel und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung und Wechsel auch nur unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Sämtliche Diskontspesen und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten der betreffenden Kunden und sind uns sofort zu vergüten. Eine Gutschrift von Wechsel- oder Scheckbeträgen erfolgt erst dann, wenn uns deren Gegenwert vorbehaltlos zur Verfügung steht.
- 4.5 Ab Fälligkeit der Vergütung stehen uns Zinsen in Höhe von 5 % p.a., ab Verzug in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten.
- 5. Abnahme**
- 5.1 Unsere Kunden haben die von uns vertragsgemäß erbrachten Leistungen jeweils unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Werktagen nach Aufforderung durch uns, abzunehmen.
- 5.2 Nimmt ein Kunde die vertragsgemäß erbrachte Leistung nicht fristgerecht (Ziffer 5.1) ab, können wir nach erfolgloser Mahnung unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen, und zwar nach unserer Wahl entweder Ersatz des entstandenen Schadens oder -ohne Nachweis eines Schadens- 10 v.H. der vereinbarten Vergütung. Unseren Kunden bleibt insbesondere der Nachweis vorbehalten, daß uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6. Aufrechnung**
- Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif (bewiesen).
- 7. Mängel**
- 7.1 Mängel hat der Kunde uns gegenüber unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 7.2 Unsere Kunden haben uns Gelegenheit zu geben, Nacherfüllung in angemessener Frist zu leisten, und zwar nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels, die Lieferung einer mangelfreien Sache oder die Herstellung eines neuen Werkes.
- 7.3 Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann sie uns oder dem betreffenden Kunden nicht zugemutet werden oder ist sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich, kann dieser Kunde -unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche- vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 7.4 Ansprüche unserer Kunden gegen uns auf Erstattung der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Leistung nachträglich an einen anderen Ort als den der Niederlassung des Kunden verbracht wurde, es sei denn, dieses Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes der Leistung.
- 7.5 Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr und beginnt mit Gefahrübergang. Dieses gilt nicht, sofern und soweit gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1, 634a Abs. 1 Nr. 2, 651 BGB längere Fristen gelten, der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder einer der in nachstehender Ziffer 8.1 genannten Haftungsfälle vorliegt.
- 7.6 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach nachstehender Ziffer 8.
- 7.7 Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Beweislastumkehr zum Nachteil unserer Kunden verbunden.
- 8. Haftung**

- 8.1 Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend „Schadensersatzansprüche“) unserer Kunden gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, auf Gesundheits- oder Körperschäden unserer Kunden infolge einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung, der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch uns. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen, auf der Grundlage dieser Bedingungen zu schließenden Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unser Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 8.2 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch uns ist der Schadensersatzanspruch unserer Kunden gegen uns auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für Gesundheits- oder Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird. Vorhersehbar ist der Schaden, mit dessen Realisierung bei der Verletzung der jeweiligen vertragstypischen Pflicht typischerweise zu rechnen ist.
- 8.3 Etwaige Schadensersatzansprüche unserer Kunden gegen uns wegen verspäteter Leistung sind der Höhe nach auf den der jeweiligen Leistung zugrunde liegenden Vertragspreis begrenzt, es sei denn, der Verzug beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns.
- 8.4 Einer Pflichtverletzung durch uns steht eine solche unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- 8.5 Ziffer 7.7 gilt entsprechend.
- 9. Datenschutz**
- Wir dürfen die unsere Kunden betreffenden Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung EDV-mäßig speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für unsere betrieblichen Zwecke verarbeiten und einsetzen.
- 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 10.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz, sofern und soweit sich nicht aus dem jeweiligen Vertrag oder der von uns zu erbringenden Leistung etwas anderes ergibt.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand zwischen uns und unseren Kunden für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten -auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks- ist Bremen (stadtbremische Gerichte). Wir bleiben jedoch berechtigt, den Kunden auch an den für seinen Geschäftssitz zuständigen Gerichten zu verklagen.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 10. April 1980.
- 11. Teilunwirksamkeit**
- Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Leistungen unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung werden wir mit unseren Kunden eine Solche vereinbaren, die das mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollte in vollem Umfang oder weitestgehend rechtlich wirksam regelt.